

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Küllstedt

in der Fassung, wie sie sich aus der Hebesatzsatzung vom 03.06.2025, Heimatbote 12/2025 vom 13.06.2025 ergibt:

§ 1 Steuerhebesätze der Realsteuern

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Küllstedt wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v.H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

**)Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information, Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die unterzeichneten Ausfertigungen der Satzung bzw. Änderungssatzung.*